

Arbeits- und Lieferungsübertragungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **17 (1901)**

Heft 35

PDF erstellt am: **04.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

1. Die Baudirektionen der größeren Städte und der Kantone sind ersucht, darauf hinzuwirken, daß in Verbindung mit der Materialprüfungsanstalt am Polytechnikum die Baupolizeibehörden angewiesen werden, qualitativ ungeeignete Baumaterialien (schlechte ungenügend gebrannte Backsteine u.) zu verbieten.

2. Es sollen vernünftigeren Zahlungsstermine eingeführt und es darf nicht auf viele Monate und auf Jahre hinaus kreditiert werden. Im weiteren soll die Zahlung vermittelt dritter und vierter Hypotheken auf Bauobjekte abge schafft werden.

3. Es sollen Schritte unternommen werden, daß in Zukunft die Materiallieferanten bei Konkurs oder der Auspändung von Baumeistern für ihre Forderungen privilegiert sein sollen.

4. Die schweizerische Ziegeleiindustrie soll durch einen Zoll geschützt werden, der demjenigen der angrenzenden Länder zum mindesten entspricht.

5. In der Eidgenossenschaft und in den Kantonen soll durch Gesetze bestimmt werden, daß bei Staats- und Gemeindebauten schweizerische Materialien verwendet werden müssen, soweit sie für den Zweck geeignet in der Schweiz zu finden sind. Der Vorsteher der Materialprüfungsanstalt sollte seinerseits der Ziegelindustrie eine spezielle Aufmerksamkeit zuwenden, schweizerische Baumeister über die Qualität der schweizerischen Ziegelprodukte aufklären und zur Verbreitung der Erkenntnis mitwirken, daß schweizerische Dachziegel und Falzziegel mindestens eben so gut sind, als diejenigen aus Deutschland und Frankreich. (Schluß folgt.)

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

An Schreinerarbeiten für die Wäckerlingstiftung Metikon wurden vergeben die Kleiderschränke an J. Brunner in Richtersweil und an die Mech. Schreinerei in Wehikon, die Saalbestuhlung an Sber u. Cie. in Horgen.

Schulhausneubau Arth. Schreinerarbeiten an Vereinigte Schreiner von Arth; Glaserarbeit an Lüscher u. Sohn, mech. Glaseret, Mohr bei Ararau; Spenglerarbeit an Ant. Ulrich und Leopold Pfunder in Arth.

Straßenbau Meilen. Erbauung der Straße „Kirchbühl-Charhalten-Grüt“ an Luigi Nolt, Unternehmer, Männedorf.

Vergrößerung des Tram-Depots in Bözingen. Maurerarbeiten an Jules Nebt, Baumeister, Biel; Zimmerarbeiten an Haber Kapp, Zimmermeister, Biel.

Vergrößerung der Armenbadanstalt Rheinfelden. Holzcementarbeit an G. Burkart, Sohn, Basel; Schieferdeckerarbeit an Casimir v. Arx Söhne, Olten; Spenglerarbeit an Hans Hohler, Rheinfelden.

Erstellung einer Warmwasserheizung im neuen Schulhause in Grenchen an Mtorfer u. Lehmann, Zofingen.

Drainage Mänikon. Ausführung der Drainage an Meister u. Olbrecht in Bente (Zürich); Lieferung der Drainröhren an Keller, Schloß Leufen; Lieferung der Steingrößrohren an Thonwarenfabrik Embrach.

Bach-Korrekturen, Weg-Anlagen und Drainierungen in Buus (Baselland). Drainage an Betschart, Draineur, Käufelfingen; Cementrohrlieferung an Const. von Arx, Olten; Bachkorrekturen, Weganlagen an Favetto, Bauunternehmer, Siffach; Drainröhrenlieferung an C. Bodmer u. Cie., Zürich.

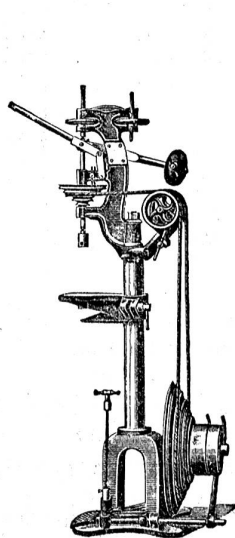
Lieferung einer Turbine, Erstellung von Wassersammler und Leitung für die Käsegesellschaft Schwendi bei Wältringen. Turbine und Leitung an R. Huber, Mechaniker, Langnau; Wassersammler (Cementarbeiten) an Gebr. Eichenberger, Hämlißmat bei Wiglen. Die Erdarbeiten werden von der Gesellschaft selbst ausgeführt.

Verschiedenes.

Erweiterung des Erfindungsschutzes auf Verfahren. Im Schoße des stadtherrnischen Vereins für Handel und Industrie hielt am 18. November, abends, Fürsprecher Ed. v. Waldkirch, Patentanwalt, einen gediegenen Vortrag über Erweiterung des Erfindungsschutzes. Sowohl der Vortragende, als auch die Herren Rationalrat Hirter und Großrat Krebs, Gewerbe sekretär, die die an den Vortrag sich anschließende Diskussion benutzten, sprachen sich dahin aus, daß der Erfindungsschutz auf das Verfahren auszudehnen sei.

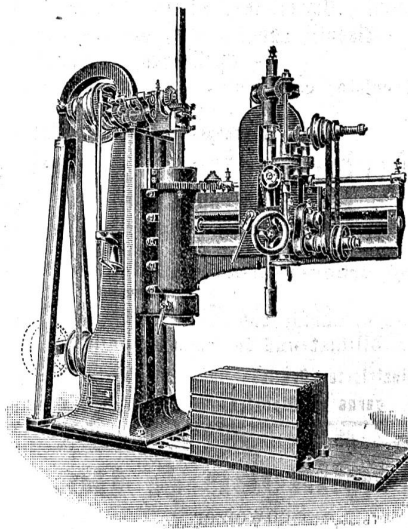
Schulhausbau in Langenthal. Der Antrag des Gemeinderates, es sei auf dem bereits der Gemeinde gehörenden Areal beim Sekundarschulhaus ein neues Primarschulhaus nach dem von Dr. Schaufelbühl vorgeschlagenen System zu erstellen und dem Gemeinderat dafür einen Kredit von 110,000 Franken zu bewilligen, wurde von der Gemeinde einstimmig genehmigt.

Asphaltgewinnung im Neuenburger Jura. Eine französische Gesellschaft hat an die Neuenburger Regierung das Gesuch gerichtet, sie zur Ausbeutung eines Asphaltlagers in der Béroche zu ermächtigen.



Spezialität:

**Bohrmaschinen,
Drehbänke,
Fräsmaschinen,**
eigener patentirter unüber-
troffener Construction.



Dresdner Bohrmaschinenfabrik A.-G.
vormals Bernhard Fischer & Winsch, Dresden-A.

Preislisten stehen gern zu Diensten.